3. (Nr. 462.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 8. Juli 1843, einen zwischen beiden Kammern bei dem Gesetzentwurfe über Erhebung von Sporteln in Kirchen- und Schulsachen obgewalteten Differenzpunkt betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es würde diese Nummer an die erste Deputation zur Entwerfung der Schrift abzugeben sein.

4. (Nr. 463.) Desgleichen, die unter Nr. 207 eingetragene Petition der leipziger Bank betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Dieser Gegenstand wird für erledigt anzusehen sein. Der Beschluß der zweiten Kammer ist dahin gegangen, der ersten Kammer beizutreten, und es scheint somit die Sache ihre vollständige Erledigung gefunden zu haben. Ich erlaube mir daher, Ihnen vorzuschlagen, sie beizulegen. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Der Herr Kammerherr v. Schönberg-Bibran bittet, daß man ihn von der heutigen Session wegen Unwohlseins als entschuldiget betrachten wolle. Wir würden nun auf die Tagesordnung übergehen können, und ich den Herrn Referenten D. Crusius zu ersuchen haben, die Rednerbühne zu betreten und da, wo wir gestern stehen geblieben, fortzufahren.

Referent D. Crusius: Wir waren in der Berathung des Budjets des Ministerii des Cultus bis zur 67. Position vorgeschritten und es lautet der Bericht folgendermaßen:

Position 67.

Für katholische Kirchen, Schulen und wohlthätige Anstalten

werden jetzt

12,273 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf., incl. 1,568 Thlr. 28 Ngr. 9 Pf. transitorisch,

postulirt, nämlich

1) 8,838 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. Aversionalquantum zu Unterstützung der katholischen Kirchen- und Schulgemeinden, einschließlich 1,568 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf. transitorisch,

In letzter Finanzperiode waren bewilligt 9,200 Thlr. — —, oder mit Agiozuschlag

9,455 = 16 = 7 = demnach hat sich dieser Posten um

616 Thlr. 20 Ngr. — vermindert.

Diese bauschweise Unterstützungssumme und deren so lange fortzusetzende alljährliche Abminderung um 200 Thlr. — —, bis sie eine Normalgröße von 7,073 Thlr. 10 gGr. 7½ Pf. im 20 Guldenfuße oder 7,269 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf. im 14Thalerfuße — (nicht 7,800 Thlr., wie in der Beil. Abth. III. 2. S. S. 429, und nicht 7,700 Thlr., wie in den Landt.-Mitth. S. 1556 irrthümlich angegeben ist) erlangt haben wird, beruht auf einem im Deputationsbericht der zweiten Kammer S. 429 nachgewiesenen ständischen Beschlusse vom Jahre 1837 und hat den Zweck, die Wiederkehr ebenso schwieriger als unangenehmer Erörterung über die Hülfsbedürftigkeit katholischer Kirchen- und Schulgemeinden und über die Größe der ihre eigenen Kräfte übersteigenden Parochialbedürfnisse zu vermeiden. Daher hat die Fortgewährung dieser festgestellten Beihülfe von Landtag zu Landtag erneuerte Anerkennung und Bewilligung der Stände erlangt und wird mit der Bemerkung, daß dieselbe am Schlusse des Jahres 1845 annoch 8,400 Thlr. — — betragen wird, auf's neue zur Bewilligung empfohlen.

Referent D. Crusius: Ich habe noch zur Ergänzung des Berichts hinzuzufügen, daß man in Gemäßheit der Beschlüsse vom Jahre 1837 für billig erachtet hat, eine Beihülfe auf die Staatscasse zu übernehmen, nicht allein wegen der Hülfsbedürftigkeit der katholischen Gemeinde, sondern auch, weil die mit Grundstücken ansässigen Mitglieder dieser Confession wegen ihrer Grundstücke Beiträge zu den evangelischen Kirchen und Schulen liefern müssen. Es würde zunächst eine Frage auf die Bewilligung des Aversionalquantums zu stellen sein.

Präsident v. Gersdorf: Auf Seite 783 unter 1. sind 8,838 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. Aversionalquantum zur Unterstützung der katholischen Kirchen- und Schulgemeinden, einschließlich 1,568 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf. transitorisch, postulirt worden, und ich frage die Kammer: ob sie diese bewilligt? — Einstimmig Ja. —

Referent D. Crusius:

Ferner sind postulirt:

2) 7 Thlr. 15 Ngr. — transitorisch, Personalsteuer dem Kaplan zu Pirna,

3) 400 = — = — Besoldung des Geistlichen zu Freiberg,

4) 212 = — = — für die Kapellen und Schulen zu Meißen,

5) 400 = — = — dem wendischen Seminar in Prag,

6) 755 = — = — für das katholische Waisenhaus in Dresden, einschließlich 6 Schragen Holz,

7) 1180 = — = — Zuschuß zu Unterhaltung des Krankenhauses in Friedrichstadt-Dresden mit Einschluß der Besoldung des Arztes,

8) 180 = — = — Dispositionsquantum zu den Fuhren der katholischen Geistlichen bei dem Besuche unvermögender auswärtiger Kranken und zu andern amtlichen Reisen,

9) 300 = — = — Entschädigung der katholischen Kirchengemeinde zu Leipzig für den Verlust ihres Kirchengebäudes.

Vorstehende Ansätze sub 2, 3, 4, 5, 7 und 8 sind ihrer Bestimmung und Größe nach unverändert geblieben, dieselben haben bei frühern sehr sorgfältigen Erwägungen stets die ständische Bewilligung erlangt, sind auch dermalen von der zweiten Kammer bewilligt worden und werden daher auch der ersten Kammer empfohlen.

Was das katholische Waisenhaus in Dresden anlangt, dessen Unterstützung sub 6 mit einer, der frühern Bewilligung ebenfalls genau entsprechenden Summe von 755 Thlr.

SLUB
Wir führen Wissen.